

Aktuelle Informationen für die Homepage

Gültigkeit vom 25.05. bis 19.06.2020

Ab dem 25.05.2020 öffnet die Schule wieder für alle Jahrgänge.

Organisation des Unterrichts

Alle Klassen werden von ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in eine A-Gruppe und eine B-Gruppe aufgeteilt.

Alle Schüler der A-Gruppen haben montags und mittwochs Unterricht, alle Schüler der B-Gruppen haben dienstags und donnerstags Unterricht. Für den Unterricht am Freitag legen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer individuell fest, welche Schüler daran teilnehmen und welche Inhalte Beachtung finden.

Die Klassen 1 - 3 haben Unterricht von der 1 - 3. Stunde. Hier gibt es keine Hofpause. Im Anschluss an den Unterricht essen die Kinder entweder im Essenraum oder im Klassenraum. Sie werden durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer beaufsichtigt.

Die Klassen 4 - 6 haben Unterricht im Zeitraum der 3.- 6. Stunde. Nach der 4. Stunde (das entspricht laut Stundenplan nach der 2. Stunde) ist für die 5. und 6. Klassen eine Hofpause eingeplant. Die 4. Klassen essen in dieser Pause. Sie werden von den Lehrern beaufsichtigt, die in der Stunde zuvor bei ihnen Unterricht haben. Die Klassen 5 und 6 essen nach dem Unterricht.

Der Unterricht beginnt für die einzelnen Klassenstufen zeitversetzt. Die Kinder werden von ihren Lehrerinnen und Lehrern an den entsprechenden Eingängen abgeholt und nach dem Essen dort wieder entlassen. Die Lehrkräfte der 5. und 6. Klassen entscheiden individuell, ob ihre Kinder vom Treffpunkt abgeholt werden oder ob die Kinder selbstständig zum verabredeten Zeitpunkt das Schulgebäude betreten.

Die Kinder müssen 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn an ihren jeweiligen Eingängen warten, damit der Unterricht dann pünktlich starten kann.

Kinder aus der Notbetreuung werden von den Erzieherinnen bzw. dem Erzieher rechtzeitig zum Klassenraum geschickt (wie wir das vom Frühhort kennen). Nach dem Essen bzw. Unterrichtsschluss gehen sie wieder in die Notbetreuung. Es findet weiterhin keine ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) statt.

An den Tagen, an denen die jeweiligen Gruppen keinen Präsenzunterricht haben, bearbeiten die Kinder weiterhin die von der Lehrerin und dem Lehrer erteilten Aufgaben zu Hause. Kinder, die die Notbetreuung besuchen, müssen ihre Aufgaben mitbringen und nutzen dann die dafür vorgesehenen Zeiten zum Lernen und Üben.

Für den Unterricht am Freitag entscheidet die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, welche Kinder zu welchen Zeiten Unterricht haben (z.B. Kinder mit Förderbedarf, mit Lernrückständen vom Lernen zu Hause, Förderung leistungsstarker Kinder, Projekte in den 6. Klassen, ...). Diese Planung ist den Kindern rechtzeitig mitzuteilen.

Mittagessen

Am Schuleschluss Teilnehmende müssen auch auf dem Weg zum Essenraum auf die **Wege - regelungen** und das **Abstandsgebot** achten. Dies gilt auch beim Anstellen zum Verteilen des Essens sowie in der vorgegebenen **Sitzordnung im Essenraum**. Auch dort muss während des Essens auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Personen geachtet werden. Das Ausgabesystem Buffet darf nicht angewendet werden.

Hygieneregeln

Das **häufige Händewaschen mit Seife** (mindestens 20 Sekunden) gehört **zu den wichtigsten Hygieneregeln**, die wir **alle** im Schulgebäude **beachten müssen**. Dazu sind sichtbar für alle Plakate angebracht. Der Hausmeister wird mehrmals täglich den Bestand an Flüssigseife sowie das ausreichende Vorhandensein von Einmalhandtüchern kontrollieren und im Bedarfsfall auffüllen.

Ein "Durchmischen" der Gruppen sollte nach den bestehenden Hygieneregeln weitgehend vermieden werden. Toilettengänge sollten so organisiert werden, dass sich (wegen der Abstandsregelungen) maximal zwei Personen im Bereich der Toiletten/Waschgelegenheiten aufhalten.

Zu den wichtigsten Regelungen neben dem **ABSTANDSGEBOT (mindestens 1,50 m)** gehört, dass **so wenig wie möglich Türklinken, Türeffassungen, Treppengeländer und Lichtschalter angefasst werden**. Diese werden mehrmals täglich von den Reinigungs - kräften desinfiziert.

Im gesamten Schulgebäude sind Beschilderungen angebracht, die auf die einzuhaltenden Hygieneregeln hinweisen.

Schulpflicht

Können die Eltern glaubhaft versichern, dass ihr Kind oder ein Familienangehöriger zur Hochrisikogruppe gehört, kann das Kind dem Unterricht fernbleiben. Es nimmt weiterhin am Lernen zu Hause teil. Eltern sind verpflichtet, dies der Schule am ersten Tag des Fernbleibens mündlich mitzuteilen. Spätestens am dritten Tag müssen sie die geeignete Glaubhaftmachung in schriftlicher Form vorlegen.